

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 10. Januar 2023**

Wohnsituation Geflüchteter in Bremen

Die Fraktion der FDP hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Flucht und Vertreibung bestimmen aktuell leider den Alltag vieler Menschen auf der Welt. Statistische Auswertungen von Migrationsbewegungen und -motiven zeigen, dass die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg und kriegerischen Konflikten fliehen in den letzten Jahren stark gestiegen und aktuell auf einem traurigen Rekordhoch ist. Laut dem Mid-Year Trends Report der UNHCR beträgt die Zahl der gewaltsam vertriebenen Menschen weltweit rund 103 Millionen, damit sind 13,6 Millionen Menschen mehr auf der Flucht als noch vor einem Jahr. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die Zahl nahezu verdoppelt. Das bedeutet, dass sich mehr als ein Prozent der Weltbevölkerung auf der Flucht befindet.

Die Unterbringung in Notunterkünften, oft unter unwürdigen Bedingungen, ist während der Flucht und oft auch am Zielort bittere Realität vieler Geflüchteter. Deutschland gehört neben der Türkei und Kolumbien sowie Pakistan und Uganda zu den fünf größten Aufnahmeländern für Geflüchtete. Hier finden Sie Schutz und Unterstützung sowie hoffentlich auch eine Perspektive für die weitere Lebensweggestaltung nach dieser tiefgreifenden, oft traumatisierenden Lebenserfahrung. Natürlich, auch das gehört zur Wahrheit dazu, ist es für die aufnehmenden Kommunen eine Herausforderung, Geflüchteten eine sichere Unterkunft und eine Lebensperspektive zu bieten. Soll das gelingen, ist es wichtig, dass sich im Bewusstsein dieser Herausforderung eine gesamte Stadtgemeinschaft dieser Aufgabe stellt und die Last gerecht auf alle Schultern verteilt. Natürlich braucht es organisatorische und logistische Zentren, wo alle die Geflüchteten betreffenden Bedarfe geklärt werden. Den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bremen kommt dabei eine zentrale Funktion als Ankunftsort zu. Klar ist auch, dass viele Menschen hier nur kurzfristig unterkommen und anschließend im eigenen Stadtgebiet oder im Rahmen einer bundesweiten Umverteilung in anderen Gemeinden untergebracht werden. Auch diese Unterkünfte werden oft zeitlich begrenzt bewohnt, im glücklichsten Fall erfolgt der Umzug in eine eigene Wohnung, im schlechtesten eine unendliche Odyssee von Unterkunft zu Unterkunft. Eine solche Situation ist hoch unbefriedigend. Sie verhindert das Ankommen im Quartier, den Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie den langfristigen Aufbau von sozialen Beziehungen mit der Bevölkerung vor Ort. Verteilen Städte Geflüchtete ungleichmäßig im Stadtgebiet bilden sich nicht selten in sich abgeschlossenen Zentren heraus, die, statt die Inklusion in die Stadtgemeinschaft zu fördern, die Exklusion verstärken. Diesem negativen Effekt kann man durch eine ausgewogene Verteilung über das gesamte Stadtgebiet vorbeugen. Dass es in Notsituationen immer wieder zu Ausnahmen kommt, ist dabei so verständlich wie hinnehmbar. Umso wichtiger ist es, die langfristige Aufnahmeplanung systematisch zu steuern und in allen Stadtteilen Orte des Lebens und Wohnens für Geflüchtete und bereits im Quartier Lebende zu schaffen, um ein Leben miteinander zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welchen Stadtbezirken befinden sich aktuell Erstaufnahmeeinrichtung und Landesaufnahmestellen, sind diese Kapazitäten ausreichend oder hält es der Senat für notwendig, weitere Filialen dieser Einrichtungen zu etablieren und wenn ja, wo könnten sich diese befinden?
2. In welchen Stadtbezirken befinden sich aktuell Übergangwohnheime (bitte nach Stadt- bzw. Ortsteilen aufschlüsseln) und wie viele Menschen können hier jeweils untergebracht werden?
3. In welchen Stadtbezirken wurden im Jahr 2022 für Übergangwohnheime (bitte nach Stadt- bzw. Ortsteilen aufschlüsseln) zusätzliche Kontingente geschaffen und wo entstehen aktuelle noch zusätzliche Kapazitäten in welcher Höhe?
4. In welchen Quartieren sind Geflüchtete bisher unterrepräsentiert, wie ist diese Tatsache begründet und werden diese Quartiere bei der Suche nach neuen Standorten für Übergangseinrichtungen prioritär aufgesucht – wenn nein, warum nicht?
5. Welche der Übergangwohnheime sprechen bestimmte Gruppen unter den Geflüchteten an (bspw. unbegleitete Minderjährige, Familien, Senioren oder Alleinerziehende mit Kind), welche Gründe waren ausschlaggebend, hier gruppenspezifisch unterzubringen und welche Ausstattungsmerkmale entsprechen den spezifischen Bedürfnissen der Geflüchteten am Ort?
6. Welche Formen der Not- bzw. Ersatzunterkünfte hat der Senat im Jahr 2022 geschaffen oder schafft sie aktuell (Zelte, Turnhallen, Mobilbauten), wo befinden sich diese und in welcher Größenordnung können hier jeweils Menschen untergebracht werden?
7. Welche der 2015/16 angeschafften Mobilbauten (Rotes Dorf etc.) und für Geflüchtete hergerichtete Unterkünfte stehen auch aktuell wieder zur Verfügung und welche können aus welchen Gründen nicht genutzt werden?
8. Welche Orte wurden noch identifiziert, um bei weiterem Bedarf auch im kommenden Kalenderjahr Not- bzw. Ersatzunterkünfte einrichten zu können (Turnhallen etc.) und nach welcher Prioritätenliste werden sie hergerichtet und bezogen?
9. Wie werden die Ortsbeiräte in die Planung von Unterkünften für Geflüchtete eingebunden und welche zusätzliche Unterstützung erhalten sie (personell, finanziell, organisatorisch), wenn eine neue Übergangseinrichtung im Quartier entsteht?
10. Welche zusätzlichen Angebote werden systematisch im jeweiligen Quartier geschaffen, wenn Übergangseinrichtungen entstehen, um soziale, medizinische und psychosoziale Bedarfe der im Quartier Ankommenden zu decken?
11. Welche Bildungs- und Integrationsangebote werden systematisch am Standort aufgebaut?
12. Wie werden Anwohnende über die Übergangseinrichtungen informiert und welche Maßnahmen werden systematisch durchgeführt, um den Austausch mit den Ankommenden zu stärken und Vorurteile abzubauen (Orte der Begegnung, gemeinsame Veranstaltungen etc.)?
13. Wie werden Bildungseinrichtungen (Kita und Schule) zusätzlich unterstützt, wenn sie große Zahlen geflüchteter Kinder und Jugendlicher aufnehmen?
14. Welche Spiel- und Betreuungsangebote gibt es an den Standorten, um ein Aufwachsen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu ermöglichen?
15. An welchen Standorten konnten bisher Anlaufstellen geschaffen werden, die etwa den Zugang zur Vermittlung von langfristigem Wohnraum, zu finanzieller Unterstützung oder zu medizinischen und psychosozialen Hilfen moderieren?

16. In welchem Maß ist das städtische Angebot an psychosozialen Hilfen in den vergangenen fünf Jahren angewachsen, um Hilfe für die traumatischen Erfahrungen von Flucht und Vertreibung gewährleisten zu können und welche Formate bedienen diese Hilfen?
17. Wie wird das Angebot an allgemeinärztlicher und kinderärztlicher Versorgung sowie der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung angepasst, wenn mehr Menschen in einen Bezirk strömen, welche Rückmeldungen hat der Senat hinsichtlich einer bedarfsgerechten Ausstattung mit diesen in den Quartieren und nach welchen Kriterien bemisst er die Auslastung?
18. Sind nach Einschätzungen des Senats die Kapazitäten für psychologische und psychosoziale Hilfen in Bremen ausreichend, um die Folgen von Flucht und Vertreibung aufzuarbeiten und auf Basis welcher Kriterien wird hier eine aktuelle und perspektivische Bedarfsplanung vorgenommen?
19. Welche Rückmeldung hat der Senat von den Arztpraxen in den Ankommensquartieren hinsichtlich ihrer Auslastung und wie wird ggf. bei formulierten Mehrbedarfen die medizinische Versorgung im Quartier gesichert?
20. Hat der Senat Zielzahlen definiert, wie lange Menschen maximal in Notunterkünften wie Turnhallen oder Zeltstädten leben sollten, bis eine Vermittlung in langfristig zu nutzenden Wohnraum gelingt – wenn ja, wie sind diese, wenn nein, warum nicht?
21. Wie werden die Erfahrungen ehemaliger Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen genutzt, um im Sinne würdiger und unterstützender Wohnumgebung qualitätssichernde Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen?
22. Wo sieht der Senat zukünftig selbst Handlungsbedarfe, um die Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet und ihr Ankommen in unserer Stadt zu verbessern, um die gesellschaftliche Integration zu fördern?
23. Welche Mindestausstattung geht mit Übergangsquartieren (sowohl von der faktischen Ausstattung als auch mit möglichen Hilfen) verlässlich einher und ist jeweils bekannt, wer im Fall von auftretenden Konflikten und Unregelmäßigkeiten durch die Bewohnerinnen und Bewohner angesprochen werden kann und wenn ja, wie wird über diese Möglichkeit informiert?
24. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich vom Ankommen im Land bis zur ausländerrechtlichen Registrierung und zur Ausstellung eines gültigen Aufenthaltstitels und welche dieser Schritte können digital erfolgen?
25. Wie stark ist das Personal im Migrationsamt im Laufe des Jahres 2022 gemessen in Vollzeitäquivalenten aufgestockt worden und wie schätzt der Senat auf Grund welcher Kriterien aktuell die bedarfsgerechte Personalausstattung ein?
26. Wie viel Wartezeit auf einen Termin muss durchschnittlich für einen Besuch im Migrationsamt eingeplant werden und welche Vorgänge sind als digitale Prozesse umgesetzt?
27. Für die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Vermittlung in Arbeitsstellen, Sprachkurse sowie in weitere Qualifizierungen ist in vielen Fällen das Jobcenter zuständig. Wie viel Zeit vergeht in der Regel zwischen dem Ankommen in Bremen und der regelhaften Unterstützung zur Absicherung des Lebensunterhaltes durch das Jobcenter und welche schnellen Hilfen dienen in diesem Zeitraum als Überbrückung?
28. Wie viele der 2022 in Bremen angekommenen Geflüchteten konnten bisher in Arbeiten bzw. einen Sprachkurs und weitere Qualifizierungsangebote vermittelt werden?
29. Wie viele der in Bremen 2022 angekommenen Kinder unter sechs Jahren werden inzwischen in einer Kindertageseinrichtung betreut, wie viele Kinder über sechs Jahren besuchen regelmäßig eine Bremer Schule und für wie viele wurden Überbrückungsmöglichkeiten geschaffen bis ein regulärer Schulplatz zur Verfügung steht?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. In welchen Stadtbezirken befinden sich aktuell Erstaufnahmeeinrichtung und Landesaufnahmestellen, sind diese Kapazitäten ausreichend oder hält es der Senat für notwendig, weitere Filialen dieser Einrichtungen zu etablieren und wenn ja, wo könnten sich diese befinden?

Die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) für geflüchtete Familien bzw. erwachsene Personen für das Land Bremen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (Stand aller Tabellen: 27.12.2022):

EAE (mit Dependancen)			
Unterkunft	Land/Stadt	Stadtteil	Art der Einrichtung
Lindenstr. 110	Land	Veogesack	
Alfred-Faust-Str. 15	Land	Obervieland	
Hans-Böckler-Str. 56	Land	Walle	
Kalkstr. 6 Jugendherberge	Land	Mitte	Jugendherberge
Veogesacker Bahnhofsplatz 2 (Hotel)	Land	Veogesack	Hotel
Anne-Conway-Str. 13	Land	Horn-Lehe	temporäre LAsT

Der Standort Kalkstraße 6 Jugendherberge wird im Laufe des Januars wegfallen.

Da die Kapazitäten dieser Einrichtungen und ihrer Außenstellen nicht ausreichend sind, mussten darüber hinaus für die Landesaufnahme Notunterkünfte geschaffen werden. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Notunterkünfte		
Unterkunft	Land/Stadt	Stadtteil
Herzogin-Cecilie-Allee 3 (Zelte)	Land	Walle
Findorffstr. 101 Messehalle 4	Land	Findorff
Neuenlander Str. 55 Hotel Tryp by Wyndam	Land	Neustadt
Holzdammm 104 Hotel Zum Werdersee	Land	Obervieland
Alfred-Faust-Str. 15 (Zelt)	Land	Obervieland
Duckwitzstr. 47 (ehem. Staples-Markt)	Land	Neustadt
Am Kaffeequartier 1 (Zollhaus)	Stadt	Walle
Lindenstraße 110 (Container, Umbau ausgesetzt)	Land	Veogesack

Der Aufbau weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen ist notwendig, um die Notunterkünfte ablösen zu können. Im Aufbau befinden sich bereits die Leichtbauhallen in der Überseestadt (Walle), die die Zeltunterbringung an diesem Standort möglichst ersetzen sollen. Weitere Standorte sind derzeit noch nicht geplant und werden bei Bedarf geschaffen.

Die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer (EAE) befindet sich im Stadtbezirk Süd. Aufgrund der hohen Zugänge wird für die Erstaufnahme von umA nun auch ein Nebengebäude der Einrichtung genutzt, so dass die Kapazitäten von neunzig auf 130 erhöht werden konnten. Für das kommende Jahr ist ein Umbau des Gesamtgebäudes geplant, mit dem eine weitere Kapazitätserweiterung einhergehen wird.

Ebenfalls im Stadtbezirk Süd befindet sich die Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Mädchen (MEA). Die Kapazitäten der MEA werden zum 01.01.2023 von acht auf dreizehn Plätze erhöht.

2. In welchen Stadtbezirken befinden sich aktuell Übergangwohnheime (bitte nach Stadt- bzw. Ortsteilen aufschlüsseln) und wie viele Menschen können hier jeweils untergebracht werden?

Die Übergangwohnheime sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

ÜWH			
Unterkunft	Land/Stadt	Stadtteil	Kapazität
Am Dobben 61-62 Townside Hostel	Stadt	Mitte	30
Am Wall 175-177	Stadt	Mitte	150
An der Weide 17	Stadt	Mitte	38
Arberger Heerstr. 1	Stadt	Hemelingen	220
Bahnhofplatz 41b Hotel Ibis City Center	Stadt	Mitte	151
Corveystr. 17	Stadt	Findorff	102
Eduard-Grunow-Str. 30	Stadt	Mitte	50
Elsflether Str. 19 (Frauen)	Stadt	Walle	60
Ermlandstr. 38 A-D	Stadt	Blumenthal	180
Faulenstr. 24-26	Stadt	Mitte	150
Friedrich-Rauers-Str. 26	Stadt	Mitte	150
Gabriel-Seidl-Str. 10	Stadt	Schwachhausen	60
George-Albrecht-Str. 6	Stadt	Blumenthal	90
Gröpelinger Heerstr. 9-13	Stadt	Gröpelingen	250
Grünenstr. 120	Stadt	Neustadt	105
Hanna-Kunth-Str. 5 Hotel Holiday Inn	Stadt	Neustadt	130
Hemmstr. 295	Stadt	Findorff	29
Holsteiner Straße 91-99	Stadt	Walle	50
Im Hollergrund 1 (Wohnheim, vormals Horner Eiche)	Stadt	Horn-Lehe	140
Kreinsloger 87/89/91(Frauen)	Stadt	Blumenthal	60
Kurfürstenallee 27a	Stadt	Schwachhausen	80
Lilienthaler Heerstr. 174-176 Hotel Deutsche Eiche	Stadt	Horn-Lehe	109
Löningstr. 27/28	Stadt	Mitte	50
Ludwig-Quidde-Str. 14	Stadt	Hemelingen	180
Obervielander Str. 43a (Bolzplatz)	Stadt	Huchting	240
Obervielander Str. 43a (ASV)	Stadt	Huchting	120
Otto-Lilienthal-Str. 21	Stadt	Neustadt	130
Steingutstr. 2 - 2f	Stadt	Veegesack	140
Stolzenauer Str. 30-32	Stadt	Hemelingen	120
Stromer Landstraße 42 a (Hotel Luluey)	Stadt	Strom	75
Überseetor 19 (Porthotel)	Stadt	Walle	129
Vinnenweg 53	Stadt	Oberneuland	100
Wardamm 117, 117a-117d	Stadt	Huchting	140

Neben Übergangswohnheimen sind außerdem Wohnanlagen in Verwendung, die über der Ortspolizeirecht (OPR) belegt werden.

OPR			
Unterkunft	Land/Stadt	Stadtteil	Kapazität
Birkenstr. 16-19	Stadt	Mitte	128
Anne-Conway-Str. 11	Stadt	Horn-Lehe	210
Mühlenacker 4 und 6 - Soziales Wohnen	Stadt	Burg-Lesum	270
Tegeler Plate 23 (Stadtteilhaus Huchting) Bremer Heimstiftung	Stadt	Huchting	50
Breitenweg 24-26	Stadt	Mitte	210

3. In welchen Stadtbezirken wurden im Jahr 2022 für Übergangwohnheime (bitte nach Stadt- bzw. Ortsteilen aufschlüsseln) zusätzliche Kontingente geschaffen und wo entstehen aktuelle noch zusätzliche Kapazitäten in welcher Höhe?

Von den oben aufgelisteten Übergangwohnheimen wurden Folgende im Jahr 2022 geschaffen: Am Dobben/Townside-Hostel, Hotel Ibis, Holiday Inn, Holsteiner Straße, Im Hollergrund, Lilienthaler Heerstraße, Stromer Landstraße, Tegeler Plate, Breitenweg.

Zusätzliche Kapazitäten sind konkret in der Hans-Böckler-Str. in Walle (ca. 300 Plätze), in der Warfer Landstraße in Borgfeld (ca. 100 Plätze), Am Hilgeskamp in Osterholz (ca. 140 Plätze), am Breitenweg in Mitte (ca. 140 Plätze), in der Achterstraße in Horn (ca. 90 Plätze) und in Friedehorst in Lesum (ca. 140 Plätze) geplant.

4. In welchen Quartieren sind Geflüchtete bisher unterrepräsentiert, wie ist diese Tatsache begründet und werden diese Quartiere bei der Suche nach neuen Standorten für Übergangseinrichtungen prioritär aufgesucht – wenn nein, warum nicht?

Die Zahlen können auf der Quartiersebene nicht erhoben werden. Auch eine Erhebung auf Stadtteilebene wäre nur sehr begrenzt aussagefähig. So gibt es beispielsweise in der Vahr kein Übergangwohnheim. Da die Gewoba aber im Rahmen eines Kooperationsvertrags Wohnungen für geflüchtete Menschen zur Verfügung stellt und in der Vahr einen großen Wohnungsbestand aufweist, wurden in diesem Stadtteil bereits viele Menschen mit Fluchthintergrund in den Wohnquartieren integriert. Gleiches gilt für Osterholz.

Grundsätzlich wird versucht, auch Übergangwohnheime in jenen Stadtteilen einzurichten, die einen guten Sozialindex aufweisen. Gleichzeitig ist es in diesen Stadtteilen besonders schwer, geeignete Immobilien oder freie Flächen zu finden.

5. Welche der Übergangwohnheime sprechen bestimmte Gruppen unter den Geflüchteten an (bspw. unbegleitete Minderjährige, Familien, Senioren oder Alleinerziehende mit Kind), welche Gründe waren ausschlaggebend, hier gruppenspezifisch unterzubringen und welche Ausstattungsmerkmale entsprechen den spezifischen Bedürfnissen der Geflüchteten am Ort?

In den Übergangwohnheimen der Stadtgemeinde Bremen werden im Allgemeinen alle Altersgruppen, Familienkonstellationen und Nationalitäten untergebracht. Ein Übergangwohnheim wird allerdings nur mit Frauen (und Kindern) belegt.

Darüber hinaus gibt es eine Einrichtung, die auf traumatisierte Frauen (mit Kindern) spezialisiert ist.

Grundsätzlich werden unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) nicht in Übergangwohnheimen, sondern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Ausnahmen gibt es insoweit, als die jungen Menschen in Fluchtverbänden mit Erwachsenen eingereist sind und aus Gründen des Kindeswohls nicht von diesen Erwachsenen getrennt werden sollen. Vorübergehend wurden vierzig umA durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in einem Stockwerk eines Übergangwohnheims betreut. Voraussichtlich ab dem 01.01.2023 werden diese jungen Menschen durch den freien Träger in einem für diese Zwecke durch die Stadtgemeinde Bremen angemieteten Hotel betreut.

6. Welche Formen der Not- bzw. Ersatzunterkünfte hat der Senat im Jahr 2022 geschaffen oder schafft sie aktuell (Zelte, Turnhallen, Mobilbauten), wo befinden sich diese und in welcher Größenordnung können hier jeweils Menschen untergebracht werden?

In der folgenden Tabelle sind die aktuellen Notunterkünfte für geflüchtete Familien bzw. erwachsene Einzelpersonen aufgelistet:

Notunterkünfte				
Unterkunft	Land/Stadt	Stadtteil	PLZ	Kapazität
Herzogin-Cecilie-Allee 3 (Zelte)	Land	Walle	28217	1.240
Findorffstr. 101 Messehalle 4	Land	Findorff	28215	600
Neuenlander Str. 55 Hotel Tryp by Wyndam	Land	Neustadt	28199	358
Holzdammer 104 Hotel Zum Werdersee	Land	Obervieland	28279	112
Alfred-Faust-Str. 15 (Zelt)	Land	Obervieland	28277	100
Duckwitzstr. 47 (ehem. Staples-Markt)	Land	Neustadt	28199	300
Am Kaffeequartier 1 (Zollhaus)	Stadt	Walle	28217	41
Lindenstraße 110 (Container, Umbau ausgesetzt)	Land	Veegesack	28755	90

Zudem werden derzeit in der Herzogin-Cecilie-Allee Leichtbauhallen mit 1.200 Plätzen errichtet, die die Zeltunterbringung möglichst ablösen sollen.

Vom 01.09.2022 bis zum 20.12.2022 wurden vierzig unbegleitete minderjährige Ausländer vorübergehend in einem Zelt in der Alfred-Faust-Straße im Stadtbezirk Süd betreut. Ab Ende Dezember 2022 werden bis zu vierzig uMA in vorläufiger Inobhutnahme in einer Sporthalle am Flughafendamm im Stadtbezirk Süd untergebracht.

7. Welche der 2015/16 angeschafften Mobilbauten (Rotes Dorf etc.) und für Geflüchtete hergerichtete Unterkünfte stehen auch aktuell wieder zur Verfügung und welche können aus welchen Gründen nicht genutzt werden?

Aktuell noch in Verwendung sind die folgenden Einrichtungen:

Am Wall 175-177	Stadt	Mitte	150
An der Weide 17	Stadt	Mitte	38
Arberger Heerstr. 1	Stadt	Hemelingen	220
Corveystr. 17	Stadt	Findorff	102
Eduard-Grunow-Str. 30	Stadt	Mitte	50
Elsflether Str. 19 (Frauen)	Stadt	Walle	60
Ermlandstr. 38 A-D	Stadt	Blumenthal	180
Faulenstr. 24-26	Stadt	Mitte	150
Friedrich-Rauers-Str. 26	Stadt	Mitte	150
Gabriel-Seidl-Str. 10	Stadt	Schwachhausen	60
George-Albrecht-Str. 6	Stadt	Blumenthal	90
Gröpelinger Heerstr. 9-13	Stadt	Gröpelingen	250
Grünenstr. 120	Stadt	Neustadt	105
Hemmstr. 295	Stadt	Findorff	29
Holsteiner Straße 91-99	Stadt	Walle	50
Kreinsloger 87/89/91(Frauen)	Stadt	Blumenthal	60
Kurfürstenallee 27a	Stadt	Schwachhausen	80
Löningstr. 27/28	Stadt	Mitte	50
Ludwig-Quidde-Str. 14	Stadt	Hemelingen	180
Obervielander Str. 43a (Bolzplatz)	Stadt	Huchting	240
Obervielander Str. 43a (ASV)	Stadt	Huchting	120
Otto-Lillenthal-Str. 21	Stadt	Neustadt	130
Steingutstr. 2 - 2f	Stadt	Veegesack	140
Stolzenauer Str. 30-32	Stadt	Hemelingen	120
Überseetor 19 (Porthotel)	Stadt	Walle	129
Vinnenweg 53	Stadt	Oberneuland	100
Wardamm 117, 117a-117d	Stadt	Huchting	140

Einzelne Unterkünfte waren dabei bereits vor 2015/16 in der Nutzung (z.B. Ludwig-Quidde-Straße), wurden aber aufgrund der hohen Zugangszahlen in diesem Zeitraum verlängert oder grundlegend renoviert (z.B. Wardamm).

Bis auf das Rote Dorf sind alle anderen Mobilbauten (Container-Dörfer mit Appartements) noch in Verwendung. Der Wiederaufbau des Roten Dorfs ist derzeit in der konkreten Planung, nachdem in den letzten Jahren intensiv nach einem neuen Standort gesucht wurde. Die Container-Unterkunft (Gemeinschaftsküchen- und -sanitärbereiche) der Neuwieder Straße ist seit Dezember 2022 in der Holsteiner Straße aufgebaut. Andere Container wurden nach 2015/16 von Immobilien Bremen für anderen Zwecke eingesetzt (z.B. Schule oder Kita). Gemietete Container (z.B. Standort Scharnhorstkaserne) wurden zurückgegeben.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen stehen derzeit (ehemalige) Schulstandorte, die in den Jahren 2014-16 genutzt werden konnten, nicht mehr zur Verfügung.

8. Welche Orte wurden noch identifiziert, um bei weiterem Bedarf auch im kommenden Kalenderjahr Not- bzw. Ersatzunterkünfte einrichten zu können (Turnhallen etc.) und nach welcher Prioritätenliste werden sie hergerichtet und bezogen?

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, finden sich derzeit eine Reihe von Einrichtungen in der Planung, sodass derzeit davon ausgegangen wird, dass Turnhallen für die Unterbringung von geflüchteten Familien und Einzelpersonen nicht herangezogen werden müssen.

Für die Unterbringung von umA prüft SJIS derzeit die Nutzung zweier ehemaliger kirchlicher Objekte und eines Sportstudios im Stadtbezirk Süd sowie eine leerstehende Turnhalle und eine Gewerbefläche im Stadtbezirk Ost. Die Priorisierung der Objekte richtet sich primär nach der Kurzfristigkeit der Nutzungsmöglichkeit. Vom Schul- und Vereinssport genutzte Sporthallen stellen immer die letzte Möglichkeit einer kurzfristigen Unterbringung dar, die durch andere Maßnahmen vermieden werden sollen. Sollte es sich angesichts der Zugangssituation nicht vermeiden lassen, gibt es ein etabliertes Verfahren der betroffenen Ressorts mit dem organisierten Sport. Hierbei wird dann aufgrund der baulichen Voraussetzungen eine Vorauswahl technisch geeigneter Sporthallen getroffen und dann erfolgt eine gemeinsame Prioritätensetzung unter Beachtung von Ausfallzeiten u.a. Kriterien.

9. Wie werden die Ortsbeiräte in die Planung von Unterkünften für Geflüchtete eingebunden und welche zusätzliche Unterstützung erhalten sie (personell, finanziell, organisatorisch), wenn eine neue Übergangseinrichtung im Quartier entsteht?

Bei der Planung von Unterkünften für Geflüchtete in den Stadtteilen werden die Ortsbeiräte von den zuständigen senatorischen Behörden so früh wie möglich einbezogen. Veranlasst wird dies zumeist durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. In der Regel wird der Beirat in einem ersten Schritt über das zuständige Ortsamt zunächst über die Grundzüge, bzw. über erste Planungsstände informiert. Dies wird dann bis zur Befassung in einer Beirats- oder Ausschusssitzung weiter konkretisiert. In Einzelfällen können in den Stadtteilen zur Begleitung auch Runde Tische eingerichtet werden, die entweder bei den Ortsämtern oder bei Institutionen im Stadtteil angebunden sind. Eine zusätzliche finanzielle oder personelle Unterstützung der Ortsbeiräte ist dafür nicht vorgesehen.

10. Welche zusätzlichen Angebote werden systematisch im jeweiligen Quartier geschaffen, wenn Übergangseinrichtungen entstehen, um soziale, medizinische und psychosoziale Bedarfe der im Quartier Ankommenden zu decken?

Mit dem Betrieb von Übergangwohnheimen werden wohlfahrtsstaatliche Träger beauftragt. Damit wird auch die soziale Begleitung und Unterstützung der Bewohner:innen der Übergangwohnheime sichergestellt. In den Übergangwohnheimen gibt es darüber hinaus oftmals soziale Angebote von Ehrenamtlichen. Die vielfältigen sozialen Angebote für alle Altersgruppen in den Stadtteilen stehen zudem selbstverständlich auch den Bewohner:innen von Übergangwohnheimen zu Verfügung.

Alle Bewohner:innen von Übergangwohnheimen sind zudem krankenversichert und haben grundsätzlich einen Zugang zur allgemeinen medizinischen Versorgung (siehe auch die Antwort zu Frage 17). Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiter:innen der Träger bei der Vermittlung von Arztterminen. In der Praxis gibt es bei der medizinischen Versorgung durchaus Zugangsschwierigkeiten und Barrieren.

Schließlich gibt es stadtweit Angebote, die sich aufgrund der spezifischen Bedarfen von geflüchteten Menschen entstanden sind. Zu nennen ist hier beispielsweise Refugio – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer. Refugio wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert und bietet kostenlose und mehrsprachig

psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Behandlung. Zur psychosozialen Versorgung im Regelsystem siehe zudem die Antworten zur Frage 16.

11. Welche Bildungs- und Integrationsangebote werden systematisch am Standort aufgebaut?

In den Übergangwohnheimen gibt es eine Reihe von niedrigschwelligen Angeboten, die sich aus den Bedarfen der Bewohner:innen ergeben. Zu nennen sind Sprachkurse oder Sprachcafés, Kinderbetreuung oder kreative Angebote. Sie werden von Trägern oder Ehrenamtlichen angeboten. Zudem wird auf die vielfältigen Bildungs- und Integrationsangeboten in den Quartieren hingewiesen, die selbstverständlich auch von Bewohner:innen von Übergangwohnheimen besucht werden können. Ein besonders gut ausgebautes entsprechendes Angebot gibt es in diesem Zusammenhang in den WiN-Quartieren. Zusätzlich beraten und unterstützen in diesen Quartieren auch die Mitarbeiter:innen von „Ankommen im Quartier (AIQ)“, wobei sich diese Beratung v.a. auf jene (geflüchteten) Personen bezieht, die nicht mehr in den Übergangwohnheimen, sondern im eigenen Wohnraum wohnen.

12. Wie werden Anwohnende über die Übergangseinrichtungen informiert und welche Maßnahmen werden systematisch durchgeführt, um den Austausch mit den Ankommenden zu stärken und Vorurteile abzubauen (Orte der Begegnung, gemeinsame Veranstaltungen etc.)?

Zunächst wird im Rahmen von öffentlichen Beiratssitzungen oder Anwohnerversammlungen über das Vorhaben informiert. Wenn ein Übergangwohnheim in Betrieb genommen wird, übernimmt der zuständige Träger auch den Austausch mit der Nachbarschaft. Über die konkrete Ausgestaltung wird dann vor Ort entschieden. Grundsätzlich sind alle Übergangwohnheime in den Quartieren sehr gut integriert. Beschwerden gibt es nur im Ausnahmefall.

13. Wie werden Bildungseinrichtungen (Kita und Schule) zusätzlich unterstützt, wenn sie große Zahlen geflüchteter Kinder und Jugendlicher aufnehmen?

Die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt die Bildungseinrichtungen auf vielfältige Weise, wenn es um die Aufnahme zusätzlicher geflüchteter Kinder und Jugendlicher geht. Im schulischen Bereich beispielsweise stehen die jeweiligen Schulaufsichten in einem sehr engen Austausch mit den Schulleitungen, um diese bei auftretenden Problemen beraten und unterstützen zu können. Ebenfalls gibt es bei der Senatorin für Kinder und Bildung eine eigene Arbeitsgruppe, die sich um die zahlreichen Fragen der Beschulung zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher kümmert und die Schulen ebenfalls berät.

Alle Kinder, die in Bremen leben, haben einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Die Einrichtungen werden entsprechend der aufgenommenen Kinder und der angebotenen Betreuungszeiten finanziell gefördert. Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen (z.B. Sprachförderung, sozial benachteiligte Familien) erhalten einen besseren Personalschlüssel und zusätzliche Stellen. Darüber hinaus werden Einrichtungen auf fachlicher Ebene unterstützt.

Zum einen bietet die Senatorin für Kinder und Bildungen Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema kostenfrei für pädagogische Fachkräfte in Bremen an. Insbesondere die

Themen Spracherwerb und Mehrsprachigkeit stehen dabei im Vordergrund. Zudem werden über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung zusätzliche Ressourcen für Personal-, Fortbildungs- und Sachmittel den Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt, um Kinder bei der Sprachentwicklung zu fördern. Die Höhe der Ressourcen orientiert sich dabei an der Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf bzw. an der Anzahl an Kindern ohne Deutschkenntnisse. Seit August 2022 wurden diese Ressourcen durch sogenannte Brückenjahr-Mittel aufgestockt, um Funktionsstellen in den Einrichtungen mit besonderen Bedarfen zu etablieren.

Ein weiterer Baustein zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen sind die Verstärkungsmittel für Kitas in Index-Lagen (SozPäd-Programm). Mit diesen werden Kindertageseinrichtungen in sozial herausfordernden Lagen, die sich insbesondere auch durch einen hohen Anteil an Kindern mit Fluchterfahrung auszeichnen können, mit einer zusätzlichen Personalressource ausgestattet. Diese Sozialpädagog:innen-Stellen haben den Auftrag Familien zu begleiten, beraten und zu unterstützen.

14. Welche Spiel- und Betreuungsangebote gibt es an den Standorten, um ein Aufwachsen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu ermöglichen?

Alle Übergangswohnheime verfügen über Spielflächen im Außenbereich und Gemeinschaftsräume, in den Veranstaltungen durchgeführt werden können. An vielen Standorten wird zudem eine niedrigschwellige Kinderbetreuung angeboten. Dies soll den Eltern die Teilnahme an Sprachkursen ermöglichen und die Kinder zusätzlich fördern und unterstützen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist außerdem bestrebt, eine möglichst gute Wohnqualität in den Übergangswohnheimen sicherzustellen. Ziel ist, dass die Bewohner:innen über (kleine) Apartments verfügen. Die Unterkünfte mit Gemeinschaftsküchen und -sanitärbereichen sollen perspektivisch abgebaut werden.

Für jedes Übergangswohnheim gibt es zudem ein Gewaltschutzkonzept.

15. An welchen Standorten konnten bisher Anlaufstellen geschaffen werden, die etwa den Zugang zur Vermittlung von langfristigem Wohnraum, zu finanzieller Unterstützung oder zu medizinischen und psychosozialen Hilfen moderieren?

Neben der bereits in der Antwort zu Frage 10 dargestellten sozialen Unterstützung der Bewohner:innen in den Übergangswohnheimen gibt es zudem in jeder Einrichtung eine Wohnraumberatung, die bei der Vermittlung in langfristigen Wohnraum unterstützt. In diesem Zusammenhang ist auch die enge Kooperation mit den Bremer Wohnungsbaugesellschaften zu nennen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Zusammenarbeit mit der Gewoba. Die Gewoba stellt seit 2014 ein monatliches Kontingent an Wohnungen für Bewohner:innen von Übergangswohnheimen zur Verfügung. Die Vermittlung dieser Wohnungen (sowie die Akquise weiterer Wohnungen) läuft über das Projekt „Zukunft Wohnen – Mehr Wohnraum für Geflüchtete“, das von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport beauftragt und finanziert ist. Die Bewohner:innen von Übergangswohnheimen beziehen in der Regel Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Arbeitslosengeld II (zukünftig Bürgergeld). Eine weitere finanzielle Unterstützung ist daher nicht notwendig.

In der Verantwortung von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz liegt das Projekt „Gesundheitsfachkräfte im Quartier“. Die Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren sind in 14 Bremer und 2 Bremerhavener Stadtgebieten mit sozialen Herausforderungen tätig. Sie richten ihr Aufklärungs- und Beratungsangebot grundsätzlich an alle Menschen in diesen Stadtteilen. Sie bilden durch ihren mobilen Arbeitsansatz als professionelle Ansprechpartner:innen durchaus niedrigschwellige „Anlaufstellen“ auch für Geflüchtete. Sie sind u.a. durch personalisierte mehrsprachige Handzettel in ihren Stadtteilen bekannt, die an vielen Stellen ausliegen. Teil ihrer vielfältigen Aufgaben ist die Hilfe bei der Orientierung im Regelsystem der Gesundheitsversorgung und z.B. das Organisieren von Kontakten zu weiterführenden Beratungsstellen oder Gesundheitsdienstleister:innen.

Exemplarisch aufgeführt vermitteln die Bremer Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren Geflüchteten regelmäßig erste soziale Kontakte in den Stadtteil (z.B. in der Huckelrieder Unterkunft für minderjährige unbegleitete Geflüchtete). Andere Quartiers-Gesundheitsfachkräfte bieten jungen Geflüchteten eigene Sport- und Bewegungsangebote an, z.B. direkt in der Zeltstadt in der Überseestadt. An anderer Stelle bahnen sie im Bremer Westen Kontakte von Mädchen/jungen Frauen zum Mädchenhaus Walle an und begleiten diese. So wirken sie positiv auf die Vermittlung von Hilfen, bei der Prävention und Gesundheitsförderung und fördern zugleich die (psycho-)soziale Stabilisierung von Geflüchteten.

Dies zeigt, dass die Gesundheitsfachkräfte in den Bremer und Bremerhavener Quartieren über ihre ursprünglichen Aufgaben der Corona- und späteren Impfaufklärung hinaus neue wichtige Tätigkeitsschwerpunkte im Zuge der Flüchtlingsbewegungen übernommen haben.

16. In welchem Maß ist das städtische Angebot an psychosozialen Hilfen in den vergangenen fünf Jahren angewachsen, um Hilfe für die traumatischen Erfahrungen von Flucht und Vertreibung gewährleisten zu können und welche Formate bedienen diese Hilfen?

Aufgrund der räumlichen Lage der Landeserstaufnahmestelle in Bremen-Vegesack suchen viele psychisch belastete Menschen mit Fluchterfahrung das Psychiatrische Behandlungszentrum Bremen-Nord auf. Aus diesem Grund fördert die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz seit 2020 ein Modellprojekt mit dem Ziel, die bereits vorhandene besondere Expertise mit der Zielgruppe durch eine:n zusätzliche:n Psycholog:in zu stärken. Dieses Modellprojekt soll grundsätzlich der Förderung von transkultureller sozialpsychiatrischer Arbeit dienen und hat dabei einen speziellen Fokus auf die Unterstützung der psychiatrischen und psychologischen Erstversorgung von Menschen mit Fluchterfahrung aus der LaSt in der Lindenstraße. Eine enge Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Träger der LaSt ist Teil des Projektes, das im Herbst 2020 begonnen hat.

Menschen mit Fluchterfahrung sind häufig durch ihre Erfahrungen und die Situation in ihren Heimatländern psychisch stark belastet bzw. traumatisiert. Insbesondere für Frauen kommen Traumata durch das Erleben geschlechtsspezifischer Gewalt im Heimatland oder auf der Flucht hinzu. Der Zugang zu einer adäquaten Versorgung scheidet jedoch häufig an fehlender Finanzierung der Therapie selbst und der Kosten für Sprachmittelnde für die Behandlung. Bei der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung stellen die Sprache, aber auch das kulturelle Verständnis der Beteiligten einen sehr wichtigen Faktor dar. Sprachmittlung im

Bereich von Psychiatrie und Psychotherapie unterscheidet sich daher von anderen Übersetzungssituationen und erfordert spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten. Mangelnde sprachliche Verständigung führt häufig zu Fehldiagnosen und fehlgeleiteten Behandlungen. Sprachbarrieren führen häufig dazu, dass kranke Menschen zu spät Behandlungen aufsuchen und Symptome chronisch werden. Unter diesen Voraussetzungen ist die Integration entsprechend hilfebedürftiger oder erkrankter Personen nicht immer möglich. Bremen setzt sich daher auf Bundesebene dafür ein, dass regelhaft Mittel für Sprachmittlung im Gesundheitsbereich zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Modellprojekt im Rahmen der Bremer Psychiatriereform wird zudem seit 2019 ein qualifizierter Sprachmittlungspool aufgebaut, auf den Psychiater:innen, Kinder- und Jugendlichenpsychiater:innen, ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen zurückgreifen können. Die Vermittlung erfolgt über Refugio Bremen (<https://www.refugio-bremen.de/sprachmittlung/>). Damit soll eine verbesserte Teilhabe bzw. ein besserer Zugang zum Gesundheitssystem und eine ambulante Versorgung in Psychiatrie und Psychotherapie in der „Gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV) oder Privatpraxis ermöglicht werden. Wesentliche Bestandteile des Projekts sind außerdem curriculare Fortbildungen sowie ein regelmäßiges Supervisionsangebot für Sprachmittelnde und Fortbildungsveranstaltungen für Psychiater:innen und Psychotherapeut:innen. Für eine nachhaltige Finanzierung von Sprachmittlung im Bereich der Gesundheitsversorgung müssen Lösungen gefunden werden. Aus diesem Grund unterstützt Bremen das Vorhaben der Bundesregierung, über eine Änderung des SGB V regelhaft die Leistung der Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung zu etablieren.

17. Wie wird das Angebot an allgemeinärztlicher und kinderärztlicher Versorgung sowie der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung angepasst, wenn mehr Menschen in einen Bezirk strömen, welche Rückmeldungen hat der Senat hinsichtlich einer bedarfsgerechten Ausstattung mit diesen in den Quartieren und nach welchen Kriterien bemisst er die Auslastung?

Nicht alle in den Fragestellungen erbetenen Informationen liegen dem Senat vor. Daher wurde bei der Beantwortung der Fragen die Kassenärztliche Vereinigung Bremen beteiligt.

Die Sicherstellung der ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Sie hat die vertragsärztliche Versorgung in dem in § 73 Abs. 2 SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen zudem alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.

Nach § 99 Abs. 1 Satz 1 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen. Durch den Bedarfsplan sollen zum Zweck einer auch mittel- und langfristig wirksamen Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung und als Grundlage für Sicherstellungsmaßnahmen umfassende und vergleichbare Übersichten über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung erstellt werden. Mit Wirkung vom 29.11.2019 hat die Kassenärztliche

Vereinigung Bremen einen neuen Bedarfsplan aufgestellt (abrufbar auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen im Downloadcenter (<https://www.kvhb.de/praxen/downloadcenter>) unter „Niederlassung: Bedarfsplan, Sitzungstermine, Abgabefristen“). Die Verhältniszahlen stellen sich als arztgruppenspezifische Definition des Soll-Versorgungsniveaus dar und bilden im Verhältnis Einwohner je Arzt den adäquaten Versorgungsgrad ab. Ist das regional errechnete Arzt-Einwohner-Verhältnis erfüllt, liegt der Versorgungsgrad bei 100 Prozent. Steigt der Versorgungsgrad auf 110 Prozent oder mehr, hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Überversorgung festzustellen und Zulassungsbeschränkungen anzuordnen. Planungsbereiche im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen sind Bremen-Stadt und Bremerhaven-Stadt. Abweichend davon ist Planungsbereich für die Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung der Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Beispielsweise gilt für den Planungsbereich Bremen-Stadt eine Verhältniszahl von 1.669 Einwohnerinnen/Einwohnern pro Hausärztin bzw. Hausarzt und für den Planungsbereich Bremerhaven-Stadt eine Verhältniszahl von 1.661 Einwohnerinnen/Einwohnern pro Hausärztin bzw. pro Hausarzt.

Ausweislich der mit Stand 01.10.2022 aktualisierten Planungsübersicht für den Planungsbereich Bremen-Stadt (abrufbar auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen im Downloadcenter (<https://www.kvhb.de/praxen/downloadcenter>) unter „Niederlassung: Bedarfsplan, Sitzungstermine, Abgabefristen“) ist hinsichtlich der Arztgruppe der Hausärztinnen und Hausärzte festzustellen, dass der Versorgungsgrad für den Planungsbereich Bremen-Stadt 104,9 Prozent beträgt und das Soll-Versorgungsniveau damit erfüllt wird. Für die Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung und der spezialisierten fachärztlichen Versorgung im Planungsbereich Bremen-Stadt kann ausweislich der mit Stand 01.10.2022 aktualisierten Planungsübersicht festgestellt werden, dass der jeweilige Versorgungsgrad den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad jeweils um mehr als 10 Prozent übersteigt und damit für die Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung und der spezialisierten fachärztlichen Versorgung im Planungsbereich Bremen-Stadt eine Überversorgung besteht. Zudem kann ausweislich der mit Stand 01.10.2022 aktualisierten Planungsübersicht für die Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen festgestellt werden, dass der jeweilige Versorgungsgrad den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad um mehr als 10 Prozent übersteigt und damit für die Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen eine Überversorgung besteht.

Eine kleinräumigere Bedarfsplanung, etwa auf Ebene der Stadtbezirke oder auf der Ebene der Stadt- bzw. Ortsteile, wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen nicht vorgenommen. Die KV gehe insgesamt von einer bedarfsgerechten Ausstattung aus, da in allen Fachgruppen derzeit eine Versorgung von über 100 Prozent vorhanden ist. Wo es der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen möglich sei, nutze diese nach eigenen Angaben vielfältige Maßnahmen, um Bereiche mit vergleichsweise geringerer Arztdichte attraktiver zu gestalten.

Unabhängig davon steht die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen im Austausch, sowohl auf Ebene der jeweiligen Hausleitungen als auch auf der Fachebene. Dabei setzt sich die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auch für eine kleinräumigere Bedarfsplanung seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen ein.

In der psychotherapeutischen Versorgung kommt es für die Bevölkerung schon länger zu langen Wartezeiten, so dass auch für geflüchtete Menschen mit psychotherapeutischem Behandlungsbedarf nicht ausreichend Behandlungsplätze zur Verfügung stehen. Die Bedarfsplanung für diesen Bereich bildet sich ebenfalls nicht auf der Ebene eines Bezirkes ab. Sämtliche Stadtteile in Bremen sind aus der Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung in einer zumutbaren räumlichen Distanz. Es zeigt sich dabei in Bremen die Situation, dass die Berichte von Fachleuten und Patient:innen über die sehr unzureichende Versorgungslage deutlich von der durch die KV festgestellte rechnerische Überversorgung abweichen. Diese Problematik ist bundesweit festzustellen.

Der Grund für diese Abweichungen liegt in der Tatsache begründet, dass die wesentlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung für Psychotherapie seit ihrer Einführung im Jahr 1999 nicht mehr verändert wurden. Vor allem werden weder die Morbiditäts- noch die Sozialstruktur bei der psychotherapeutischen Bedarfsplanung im notwendigen Umfang berücksichtigt. Dies gilt auch für Veränderungen hinsichtlich der erfreulicherweise wachsenden Bereitschaft der Bevölkerung, bei psychischen Erkrankungen die Hilfe von Psychotherapeut:innen in Anspruch zu nehmen.

Der Senat begrüßt und unterstützt aus diesem Grund die jüngsten Beschlüsse von der GMK vom 06.10.22 und von der Jahres-MPK vom 19. – 21.10.22, in denen der Bundesgesundheitsminister aufgefordert wird, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung vorzulegen. Damit könnte eine an der tatsächlichen Sozialstruktur orientierte Versorgung erfolgen, die auch gestiegenen Zugangszahlen von Geflüchteten Rechnung trägt.

Bezüglich der psychiatrischen Versorgung wird auf das unter 16. bereits beschriebene Modellprojekt zur Stärkung der psychologischen und psychiatrischen Versorgung von Geflüchteten in Bremen-Nord verwiesen.

18. Sind nach Einschätzungen des Senats die Kapazitäten für psychologische und psychosoziale Hilfen in Bremen ausreichend, um die Folgen von Flucht und Vertreibung aufzuarbeiten und auf Basis welcher Kriterien wird hier eine aktuelle und perspektivische Bedarfsplanung vorgenommen?

Das sozialpsychiatrische Regelsystem aus Behandlungszentren, stationärer Behandlung und aufsuchender Behandlung (Bravo) steht Geflüchteten mit starken psychischen Belastungen direkt nach ihrer Ankunft zur Verfügung und leistet einen wichtigen Beitrag zur psychologischen und psychiatrischen Versorgung Geflüchteter. Die gestiegenen Zugangszahlen vor allem seit 2021 machen sich vor allem in den Kliniken und den sozialpsychiatrischen Diensten bemerkbar. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist mit den Trägern der Dienste in einem regelmäßigen Austausch und prüft kurz- und langfristige personelle Aufstockungen.

19. Welche Rückmeldung hat der Senat von den Arztpraxen in den Ankommensquartieren hinsichtlich ihrer Auslastung und wie wird ggf. bei formulierten Mehrbedarfen die medizinische Versorgung im Quartier gesichert?

Bei der Beantwortung der Fragen wurde die Kassenärztliche Vereinigung Bremen beteiligt.

Gemäß der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen differenziert die Frage nicht nach einzelnen Facharztgruppen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Facharztgruppen im gleichen Maße frequentiert werden. Insgesamt sei der KV Bremen eher selten und wenn dann von Haus- und Kinderarztpraxen mit besonderen Sprachkenntnissen eine erhöhte Praxisauslastung primär durch Geflüchtete zurückgemeldet worden. Anders stellte sich die Lage im Rahmen der Flüchtlingswelle von 2015 dar, bei der ein erhöhter Behandlungsbedarf vermehrt zu verzeichnen war.

Die medizinische Versorgung werde bei steigendem Behandlungsbedarf durch Geflüchtete durch die Möglichkeit der Erhöhung der RLV-Zahl sichergestellt. Steigt der Behandlungsbedarf in einer Praxis aufgrund der Versorgung von Geflüchteten nach § 264 Abs. 1. SGB V an, ist in den Durchführungsbestimmungen der KV Bremen geregelt, dass die zugewiesene RLV-Fallzahl des Arztes bzw. der Praxis auf Antrag und nach entsprechender Prüfung der Voraussetzungen erhöht werden kann, sodass die Versorgung sichergestellt ist.

Eine Erhöhung der RLV- Zahl sei bisher nur in sehr geringem Umfang beantragt worden. Das lässt insoweit den Rückschluss zu, dass eine erhöhte Anfrage durch Geflüchtete die Praxisauslastung nicht primär beeinflusst.

Zu vermerken sei insbesondere, dass eine entsprechende Erhöhung der RLV-Fallzahl ausschließlich in Praxen beantragt worden ist, in denen der Arzt mit der Muttersprache einiger Geflüchteter vertraut ist.

Die Rücksprache mit den Praxen hat jedoch regelmäßig eine deutlich zeitintensivere Behandlung der Geflüchteten ergeben. Die zeitintensivere Behandlung ist darauf zurückzuführen, dass es regelmäßig Verständigungsprobleme gibt und die Geflüchteten nicht von Dolmetscher:innen bei Arztbesuchen begleitet werden. Die Bereitstellung von Dolmetscher:innen ist nicht Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung.

Folglich lässt sich durch die Frequentierung der Praxen durch Geflüchtete laut der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen derzeit kein erhöhter Behandlungsbedarf feststellen. Bemerkenswert ist jedoch der erhöhte zeitliche Behandlungsaufwand, der auf Verständigungsschwierigkeiten und das Fehlen von Dolmetscher:innen zurückzuführen ist.

Im Bewusstsein der hohen Bedeutung der Gesundheit für die Lebensqualität sind in der Zuständigkeit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mehrere Handlungsschwerpunkte für mehr Prävention und Gesundheitsförderung in vulnerablen Quartieren entstanden. Die Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren sind für die Gesundheitsberatung und Erhöhung der Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger tätig (s. auch Antwort zu Frage 15).

Außerdem sind an über 20 Bremer Grundschulen mit geringem Sozialindex dauerhaft Gesundheitsfachkräfte an Schulen (GefaS) eingesetzt. Das Gesundheitsamt Bremen ist zudem mit seinen Stadtteilteams des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in den Stadtteilen tätig.

In mehreren Stadtteilen etablieren sich seit 2020 Netzwerke/AGs für Gesundheit, koordiniert von der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen und Akademie für Sozialmedizin e.V. (LVG & AFS). Alle Gesundheitsdienstleister und Beratungsinstitutionen sind eingeladen, sich dort sektorenübergreifend aktiv in den Netzwerken für das Ziel einer besseren gesundheitlichen Chancengleichheit einzusetzen.

Darüber hinaus plant die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, im Jahr 2023 zwei Gesundheitspunkte zu eröffnen. Es handelt sich um erste, regelmäßige Beratungs-

und Unterstützungsangebote an einem festen Standort insbesondere für vulnerable Zielgruppen. Sie erhalten dort durch eine Gesundheitsfachkraft Hilfe und Unterstützung bei Fragen rund um ihre Gesundheit. Konzeptionell sollen nach Bedarf auch Sprach- und Kulturmittler:innen herangezogen werden können. Dieses Angebot kann neben dem direkten Nutzen für Geflüchtete auch umliegende Arztpraxen entlasten.

Weiterverfolgt werden zudem Planungen für weitere Hebammenzentrum, um auch in dem Bereich die Versorgungslage zu verbessern.

20. Hat der Senat Zielzahlen definiert, wie lange Menschen maximal in Notunterkünften wie Turnhallen oder Zeltstädten leben sollten, bis eine Vermittlung in langfristig zu nutzenden Wohnraum gelingt – wenn ja, wie sind diese, wenn nein, warum nicht?

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist bestrebt, die Aufenthaltszeit in Notunterkünften wie den Zelten oder Hallen so kurz wie möglich zu halten. Wenn die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, kann auch eine direkte Vermittlung in Wohnraum erfolgen. Häufiger erfolgt aber zunächst ein Umzug in ein Übergangwohnheim, da Wohnungen nicht in ausreichender Anzahl (und/oder Größe) zur Verfügung stehen.

Die Verbleibzeit in einer Notunterkunft richtet sich vorwiegend danach, ob andere Plätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird versucht, auf individuellen Bedingungen Rücksicht zu nehmen (z.B. Erkrankungen oder Behinderungen, Alter der Kinder, etc.)

Eine Zielzahl hinsichtlich der maximalen Dauer der Unterbringung von umA in Notunterkünften gibt es ebenfalls nicht, da die Dauer der Unterbringung davon abhängig ist, ab wann Objekte zur regulären Unterbringung der jungen Menschen zur Verfügung stehen.

21. Wie werden die Erfahrungen ehemaliger Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen genutzt, um im Sinne würdiger und unterstützender Wohnumgebung qualitätssichernde Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen?

Grundsätzlich sind die Faktoren einer unterstützenden Wohnumgebung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aus der langjährigen Erfahrung in diesem Bereich, aber auch aus Fachliteratur und aus Erfahrungsberichten bekannt. Dazu gehören u.a. abgeschlossene Wohneinheiten, die Privatsphäre und eigene Lebensgestaltung zulassen, Übergangwohnheime, die gut in das Quartier integriert sind, Erreichbarkeit von Angeboten im Stadtteil, Schul- und Kitaangebote in der Umgebung, Erreichbarkeit von öffentlicher Infrastruktur (z.B. Supermärkte). Ehemalige Bewohner:innen von Übergangwohnheimen sind inzwischen auch selbst in der sog. Flüchtlingshilfe tätig und können mit diesem Hintergrund auch gezielt unterstützen und beraten.

22. Wo sieht der Senat zukünftig selbst Handlungsbedarfe, um die Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet und ihr Ankommen in unserer Stadt zu verbessern, um die gesellschaftliche Integration zu fördern?

Die aktuelle Form der Unterbringung in den Notunterkünften entspricht nicht den Qualitätskriterien, die der Senat für die Unterbringung von geflüchteten Menschen hat. Diese bieten kaum

Privatsphäre und zu wenig Ansätze für eine schnellere Integration. Der Senat ist daher – wie beschrieben – bestrebt, dass die Aufenthaltsdauer in Notunterkünften möglichst kurz ist. Auch, wenn der Standard in Übergangwohnheimen deutlich besser ist, so ist aber die eigene Wohnung der beste Ort, um in Bremen wirklich ankommen zu können.

Für die Inanspruchnahme medizinischer Hilfen ist es in erster Linie wichtig, Sprachmittlung als reguläre Leistung im Gesundheitssystem zu verankern. Wie bereits unter 16. dargelegt, unterstützt der Senat aus diesem Grund die dringend erforderliche Reform des SGB V und möglicherweise auch von SGB I und II, damit Geflüchtete auch ohne ausreichende Sprachkenntnisse Zugang zu medizinischen und sozialen Hilfeleistungen erhalten können. Wie unter 17. beschrieben ist weiterhin die Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung eine Grundlage für den Ausbau der Ressourcen, um Geflüchteten mit psychischen Erkrankungen ausreichend therapeutische Hilfen anbieten zu können.

Für die Integration und den Spracherwerb der Kinder ist es förderlich, wenn diese im Rahmen des Rechtsanspruches so früh wie möglich die Kitas bzw. Schulen besuchen. Aufgrund der bekannten Problematik der fehlenden Plätze ist dies leider nicht immer möglich.

23. Welche Mindestausstattung geht mit Übergangsquartieren (sowohl von der faktischen Ausstattung als auch mit möglichen Hilfen) verlässlich einher und ist jeweils bekannt, wer im Fall von auftretenden Konflikten und Unregelmäßigkeiten durch die Bewohnerinnen und Bewohner angesprochen werden kann und wenn ja, wie wird über diese Möglichkeit informiert?

Der Begriff „Übergangsquartier“ ist nicht eindeutig definiert. Darunter könnten Notunterkünfte und auch Übergangwohnheime gefasst werden. Wie bereits erwähnt, erfüllen die aktuellen Notunterkünfte nicht die Qualitätskriterien, die der Senat im Allgemeinen an die Unterbringung von geflüchteten Menschen stellt. Unabhängig davon müssen Notunterkünfte immer den Brandschutz erfüllen, ausreichend Sanitäreinrichtungen aufweisen und Platz für eine Verpflegung (Essensausgabe und Essensbereich) bieten. Auch Notunterkünfte werden von wohlfahrtsstaatlichen Trägern betreut. Ein Wachdienst ist durchgängig vor Ort. Der Zugang zu medizinischer Versorgung wird grundsätzlich sichergestellt.

Übergangwohnheime müssen ebenfalls alle baurechtlichen Erfordernisse (inklusive Brandschutz) erfüllen. Optimalerweise sollen Appartements für die Bewohner:innen zur Verfügung stehen. Zudem werden bei der Auswahl regionale Gegebenheiten geprüft. Wie beschrieben, werden alle Übergangwohnheime durch Träger betrieben. Auch hier ist ein Wachdienst durchgängig vor Ort und für die Bewohner:innen absprechbar.

Die Träger verfügen grundsätzlich über ein Beschwerdemanagement. Erste:r Ansprechpartner:in ist die Einrichtungsleitung. In der Folge können Beschwerden an die Bereichsleitungen der Träger gerichtet werden. Beschwerden können auch an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gerichtet werden.

24. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich vom Ankommen im Land bis zur ausländerrechtlichen Registrierung und zur Ausstellung eines gültigen Aufenthaltstitels und welche dieser Schritte können digital erfolgen?

Hier ist zu unterscheiden aus welchen Gründen die Menschen geflohen sind.

Personen, die nach Deutschland kommen, um Asyl zu beantragen, werden in erster Linie in der ZAST aufgenommen. Dort muss zunächst das eigentliche Begehren geklärt werden. Dabei erfolgt eine bundesweite Verteilung nach dem EASY-Verfahren. Bleiben die Asylantragsteller:innen in Bremen, ist zunächst die BAMF-Außenstelle zuständig und stellt erste Dokumente und die Aufenthaltsgestattung aus. Das Migrationsamt stellt in der Regel nach 3 Monaten die erstmals anstehende Verlängerung der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung aus. Das Migrationsamt lädt Personen ca. drei Wochen nach Eingang einer positiven Entscheidung des BAMF pro-aktiv zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ein.

Für die Registrierung (und Verteilung) der Menschen aus der Ukraine wurde seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Senator für Inneres in der Flughafenallee ein eigener Standort geschaffen, dessen Arbeitsfähigkeit maßgeblich durch den Einsatz externer Unterstützungskräfte sichergestellt werden konnte. Hier konnten in der Regel alle Geflüchteten aus der Ukraine unmittelbar nach der Registrierung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ausgestellt werden. Drittstaatsangehörigen wurde zunächst eine Fiktionsbescheinigung zur Klärung der Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt.

Bei Personen, die nach Deutschland geflüchtet sind, aber kein Asyl beantragen wollen, kann es je nach Konstellation zu längeren Verfahren kommen. Besonders langwierig sind Verfahren bei volljährig eingeschätzten unbegleiteten Minderjährigen, wenn diese gegen die Ablehnung der Inobhutnahme durch das Jugendamt Rechtsbehelfe einlegen. Da der Ausgang oft offen ist, erfolgt eine schriftliche Anhörung zur Verteilung erst, wenn die Eilverfahren gegen die Ablehnung der Inobhutnahme abgeschlossen sind.

Ein anderer Sonderfall sind schwangere Frauen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen und sich mit einer vorgeburtlichen Vaterschaftsanerkennung bzw. eine Sorgeerklärung eines Mannes an das Migrationsamt wenden. Sofern dieser eine Niederlassungserlaubnis oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, kann er dem Kind ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit vermitteln. Nach der Rechtsprechung der hiesigen Verwaltungsgerichte ergibt sich in diesen Fällen spätestens mit der Geburt des Kindes dann zumindest ein Vollstreckungshindernis. Aus diesem Grund erfolgt in aller Regel keine Verteilung, sondern es wird zunächst (ggf.) ein Verfahren nach § 85a AufenthG durchgeführt und im Anschluss die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis geprüft.

Prioritär werden derzeit von der ZAST und dem Migrationsamt Staatsangehörige der Westbalkan-Staaten in der ZAST bearbeitet. Bei dieser verhältnismäßig großen Anzahl Geflüchteter wird zeitnah ein Termin zur persönlichen Anhörung zur Verteilung gemäß § 15a AufenthG in der ZAST anberaumt. Dies erfolgt in aller Regel innerhalb von anderthalb bis drei Wochen. Im Anschluss an die Anhörung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage eine Verteilung auf ein anderes Bundesland, welches dann auch die Zuständigkeit übernehmen muss und die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis oder Duldung prüft.

Die Erteilung der Erst-Aufenthaltserlaubnis bei erlaubter Einreise mit Visum erfolgt in der Regel innerhalb der Gültigkeitsdauer des Visums.

25. Wie stark ist das Personal im Migrationsamt im Laufe des Jahres 2022 gemessen in Vollzeitäquivalenten aufgestockt worden und wie schätzt der Senat auf Grund welcher Kriterien aktuell die bedarfsgerechte Personalausstattung ein?

Der Personalbestand des Migrationsamtes ist im vergangenen Jahr nahezu unverändert geblieben, während die Zahl der im AZR für Bremen erfassten Personen um 8,72 % gestiegen ist. Zum 1.11.2021 betrug der Gesamtpersonalbestand 125,79 VZE und zum 1.11.2022 betrug der Gesamtpersonalbestand des Migrationsamtes 125,81 VZE.

Zur Bewältigung des Zuzugs von Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden zusätzlich 5,64 „anders finanzierte VZE“ im Jahr 2022 befristet bewilligt.

Am 6.12.2022 hat der Senat eine Personalaufstockung bei SJIS von 10 VZE und bei SI von 8 VZE beschlossen. Mit den für SI vorgesehenen 8 VZE soll im Migrationsamt ein neues Referat ausgestattet werden, das räumlich an die ZAST in der Lindenstraße angegliedert und die kurzfristige aufenthaltsrechtliche Bearbeitung der dort ankommenden Flüchtlinge sicherstellen wird.

26. Wie viel Wartezeit auf einen Termin muss durchschnittlich für einen Besuch im Migrationsamt eingeplant werden und welche Vorgänge sind als digitale Prozesse umgesetzt?

Die Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis erfolgt bei erlaubter Einreise im Visaverfahren in der Regel im schriftlichen Verfahren. Der Kunde oder die Kundin wird erst dann zu einem persönlichen Termin eingeladen, wenn seine Vorsprache zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich ist.

Bei unerlaubter Einreise bearbeitet das Migrationsamt die Anliegen der Kund:innen im schriftlichen Verfahren. Termine für Anhörungen in der ZAST werden aktuell ca. ein bis zwei Wochen nach Meldung der ZAST im Voraus geplant und sind davon abhängig, ob ein/e Sprachmittler:in zur Verfügung steht. Das Migrationsamt lädt Personen ca. zwei bis drei Wochen nach Eingang der positiven Entscheidung des BAMF pro-aktiv zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ein.

Geht es um Verlängerungen vorhandener Aufenthaltserlaubnisse oder Reiseausweise für Flüchtlinge vergibt das Migrationsamt ebenfalls proaktiv Termine. Für sonstige Termine müssen aktuell Wartezeiten zwischen 3 und 10 Wochen abhängig von Auslastung des zuständigen Referats eingeplant werden.

Bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis ist immer eine persönliche Vorsprache zwecks Biometrieaufnahme erforderlich.

Digitale Lösungen zur Verringerung des Arbeitsaufwandes werden im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) entwickelt und mittelfristig einsatzbereit sein. Daneben

wird im Rahmen eines 2023 anstehenden Projektes zur Zukunftsfestigkeit des Migrationsamtes eruiert, wie die Beschleunigung der Digitalisierung und die Gestaltung medienbruchfreier Abläufe neben dem Ausbau von OZG-Angeboten durch den internen Einsatz von IT-Anwendungen erreicht werden kann.

Alle Vorgänge, die keine persönliche Vorsprache erfordern, sind als mindestens teildigitale Prozesse im Sinne von „ohne Vorsprache im MigAmt“ umgesetzt. Antragsformulare und Unterlagenanforderungen werden auch per E-Mail angefordert und entgegengenommen.

27. Für die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Vermittlung in Arbeitsstellen, Sprachkurse sowie in weitere Qualifizierungen ist in vielen Fällen das Jobcenter zuständig. Wie viel Zeit vergeht in der Regel zwischen dem Ankommen in Bremen und der regelhaften Unterstützung zur Absicherung des Lebensunterhaltes durch das Jobcenter und welche schnellen Hilfen dienen in diesem Zeitraum als Überbrückung?

Angesichts der Vielzahl einzelfallbezogener Fallkonstellationen kann zur Dauer des Zeitraums zwischen Ankommen der Geflüchteten in Bremen und der Leistungsgewährung im Jobcenter keine verallgemeinerungsfähige Aussage getroffen werden.

Wie in der Antwort zu Frage 24 dargestellt, durchlaufen neuankommende Geflüchtete grundsätzlich ein individuelles asyl- bzw. aufenthaltsrechtliches Verfahren. Für diese Zeit oder im Falle einer Duldung aus humanitären Gründen werden (zunächst) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Erst nach positivem Abschluss des asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Verfahrens und der Erteilung eines entsprechenden Aufenthaltstitels besteht ein in der Regel nahtloser Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (künftig Bürgergeldleistungen) in der Zuständigkeit des Jobcenters. Zur jeweiligen Dauer der vorgelagerten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen. Mit Eintritt der Leistungszuständigkeit des Jobcenters erfolgt die Bearbeitung der Neuanträge. Im Hinblick auf die Dauer dieser Bearbeitung verfügt das Jobcenter Bremen über Mindeststandards. So sollen zwischen dem Eingang der vollständigen Antragsunterlagen und der endgültigen Entscheidung über eine Leistungsbewilligung durchschnittlich nicht mehr als 10 Arbeitstage vergehen. Aktuell hält das Jobcenter Bremen diesen Durchschnittswert ein.

28. Wie viele der 2022 in Bremen angekommenen Geflüchteten konnten bisher in Arbeiten bzw. einen Sprachkurs und weitere Qualifizierungsangebote vermittelt werden?

Hierzu kann das Jobcenter Bremen mangels vorhandener Datengrundlage keine Angaben machen. Grund dafür ist, dass Daten, die sich ausschließlich auf die Gruppe aller in 2022 neu eingereisten Geflüchteten beziehen, durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit nicht gesondert erhoben und abgebildet werden. Dies trifft bezogen auf das Jobcenter auf alle angefragten Antwortkategorien zu.

Hinsichtlich der Sprachförderung für geflüchtete Menschen im Land Bremen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Hauptakteur. Dort stehen je nach Vorkenntnissen verschiedene Sprachkurse von Alphabetisierungskursen bis hin zu spezifischen Berufssprachkursen zur Verfügung.

Pro Jahr werden in den BAMF-Kursen etwa 2500 zugewanderte Menschen erreicht. Konkrete Zahlen für 2022 liegen nur für Berufssprachkurse (ab B1 Sprachniveau laut EU-Referenzrahmen) vor: Vom 01.01.2022 - 31.10.2022 wurden für insgesamt 2.595 Personen Berechtigungen und Verpflichtungen vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit ausgestellt, davon sind 1125 Personen bereits in Berufssprachkurse eingetreten.

In Bremen können alle geflüchteten Menschen, die keine Förderberechtigung des BAMF haben, über das Land Bremen gefördert werden.

Das Land Bremen hat das Ziel, allen Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter in Bremen und Bremerhaven das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Über die landesgeförderte Koordinationsstelle Sprache werden Zugewanderte beim Zugang in passende Deutschsprachlernangebote (mit Kinderbetreuung, Frauenkurse, Jugendintegrationskurse) unterstützt. Zudem werden auch verschiedene Modellprojekte wie Kurse in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, niedrigschwellige Angebote in Quartieren, ausbildungsbegleitende Sprachförderung, Alphabetisierungsvorkurse oder die Bremer Integrationsqualifizierung (BIQ) über das Land Bremen umgesetzt.

29. Wie viele der in Bremen 2022 angekommenen Kinder unter sechs Jahren werden inzwischen in einer Kindertageseinrichtung betreut, wie viele Kinder über sechs Jahren besuchen regelmäßig eine Bremer Schule und für wie viele wurden Überbrückungsmöglichkeiten geschaffen bis ein regulärer Schulplatz zur Verfügung steht?

Im Kalenderjahr 2022 haben sich schätzungsweise 2500 neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler für einen Schulplatz gemeldet. Um dieser sehr hohen Zahl zu begegnen, wurde an den Schulen die Anzahl der Vorkurse um 47 deutlich erhöht, sodass nunmehr 1750 Plätze zur Verfügung stehen. Ergänzend wurden bzw. werden sog. Willkommenschulen gegründet, um allen Schülerinnen und Schülern ein Ankommen zu ermöglichen und sie auf das Regelsystem vorzubereiten. In 19 Klassenverbänden werden an den Willkommenschulen (Ohlenhof, Stresemannstraße) bisher rund 300 Schülerinnen und Schüler beschult, weitere Kapazitäten (25 Lerngruppen an den Standorten Helsinkistraße und Ellmersstraße) werden derzeit eingerichtet. Anfang Dezember waren 268 geflüchtete Schülerinnen und Schüler unversorgt. Hinzu kommen die Schülerinnen und Schüler, die in der Zeltstadt Überseestadt leben (ca. 300 SuS), die aktuell über das Hausbeschulungsmodell ebenfalls ein Beschulungsangebot erhalten sollen, aber noch nicht im Gesamtsystem integriert sind.

In die Angebote der Kindertagesbetreuung werden Kinder gem. den Kriterien des BremAOG aufgenommen. Die Herkunft der Kinder und ihrer Familien gehört nicht zu den Aufnahmekriterien und wird daher insbesondere aus Gründen des Datenschutzes auch nicht erfasst. Eine entsprechende Auswertung ist daher nicht möglich.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.